



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 41.

15. Oktober 1850.

Bekanntmachung.

Gant über das Vermögen
des Soldaten Andreas
Holzner betr.

Das in rubr. Betr. unterm heutigen erlassene
Prioritäts-Erkenntniß wies am Montag den 14. Okto-
ber an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Aichach den 30. September 1850,

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vermittlung von Waaren-
bestellungen nach Ost-
Indien betr.

Unter Bezug auf die im Monate Februar l. J.
wegen Vermittlung von Waarenbestellungen bayeri-
scher Fabrikate nach Ostindien erlassenen Bekanntma-
chung wird hiemit auf Grund neuerlicher Entschlie-
sung des k. Staatsministeriums des Handels und der
öffentlichen Arbeiten dem Handelsstande des diesseiti-
gen Landgerichts mitgetheilt, daß der großherzoglich
badische Consul von Reichlin in Kiel sich neuerlich
erbieten habe eine Franko-Ver sendung von Mustern

karten in kleinen Paketen nach Ostindien, insbesondere
nach Kalcutta, Bombay und Manilla zu bewerkstelligen
und auf feste Bestellungen in Indien auf Waaren
bayerischer Fabrikanten hinzuwirken.

Friedberg am 10. October 1850.

Königl. Landgericht Friedberg.

Hesner.

Anzeige und Empfehlung.

Mit allergnädigster Bewilligung der k. Regierung
von Oberbayern, macht der Unterzeichnete alle Tlil.
Hrnn. Doktoren, Chirurgen und Bader mit seinen
Blutegelverkauf bekannt.

Es sind bei Unterzeichneten stets frische Blut-
egel von der besten Qualität, so wie auch in großen
und kleinen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben.

Friedrich Joas,
approbirter Bader in Mering.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden im Monat
September:

G e b o r e n :

Am 5. Barbara, d. B. Lorenz Klaf, Bäcker.

„ 10. Genovefa, d. B. Michael Schweyer, Bräuer.

- Am 13. Theresia, d. B. Blasius Wiedmann, Gütler.
 „ 16. Thesla, d. B. Michael Kaiser, Bräuer.
 „ 18. Hilaria Theresia.
 „ 17. Thomas, d. B. Michael Schnelle, Messner.

Getraute:

- Am 1. Joseph Benedikt Böhm, Tagelöhner, mit Theres Schmid, Tagelöhners Tochter von Haunstetten.

Gestorbene:

- Am 2. Anton Bernet, Tagelöhner, 42 J. a., am Sticksfuß.
 „ 4. Simon Kugler, Tagelöhner, 54 J. a., an Lungenschwindsucht.
 „ 9. Georg Eigler, Gütlerkind, 9 Monate alt, an Lusttröhrenentzündung.
 „ 10. Barbara Lindermeyer, Rothgerberskind, 11 Wochen alt, an Atrophie.
 „ 12. Magdalena Deichel, Tagelöhnerskind, 8 Wochen alt, Zehrfieber.
 „ 15. Maria Anna Alty, 7 Wochen a., Zehrfieber.
 „ 12. Thesla Kaiser, Bräuerskind, 1/2 Stunde alt, an Schwäche.
 „ 17. Thomas Schnelle, Messnerskind, 2 Stunden alt, an Schwäche.
 „ 25. Alois Bötterle, Weber, 64 Jahre alt, an Abzehrung.
 „ 29. Aloisa Seidenschwang, Handelsmannskind, 5 Wochen alt, an Atrophie.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts in Aichach.

Mittwoch den 18. September 1850.

Lorenz Eggel und Ignaz Weiß, beide Gütler von N. wurden wegen Verbrechens eines dem J. Kopp zugesetzten Getreidebiefstahls im Betrage von mehr als 25 fl. unter dem besonders erschwerenden Umstande vorausgegangener Verabredung für schuldig erkannt, und zu Arbeitshaus von 2 1/2 Jahre verurtheilt.

Donnerstag den 19. September 1850.

Anton Hanowsky wurde heute wegen Vergehens des Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Freitag den 20. September 1850.

Heute wurde Anton Reitberger wegen des Diebstahls zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Dienstag den 1. October 1850.

Heute sitzt auf der bekannten, verhängnißvollen Bank ein junger, ausgezeichnet braver Bursche, der nicht die rege Theilnahme und Defensionsrede seines Pfarrvorstandes M. Lindnbauer in Mering, unter dessen Augen er vom Kinde zum Jüngling herangewachsen, nicht das vortheilhafte Gutachten des Gerichtes arzt Dr. Winkler in Friedberg, nicht die nach allen Seiten hin erschöpfende, und die in Mitte gelegene Contraversen gebiegen lösende Vertheidigung des kgl. Advokaten Mayerhofer zu Friedberg von dem traurigen Loose, das er nur mit zwei Worten sich bereite und mit ebensoviele von sich hätte abrufen können zu retten vermochte, wozu der logisch und juridisch sehr gebiegen durchgeführte Vortrag des künft. Staatsanwaltes, des königl. Kreis- und Stadtgerichtsraths Decrignis nicht wenig beigetragen haben mag. Der Fall war folgender: Schon vor längerer Zeit hat im Kragerwirthshause zu Mering eine Räuferei stattgefunden, wobei die beiden Gütlersöhne Edmugl von Kissing von einem gewissen Drerel von Meringezell und andern erheblich verwundet worden waren.

Bei der deßfalls eingeleiteten Voruntersuchung waren gegen 20 Zeugen vernommen worden, von denen 15 bezeugten, daß Drerel die Räuferei veranlaßt, um mit einem Messer zugehaut habe, während nur bezeugten, daß Drerel bei der Räuferei durchaus nicht theilhaftig war. Die Sache wurde in die öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier verwiesen, und da sagten obige 15 Zeugen wider eben aus, wie in der Voruntersuchung, auch die 4 anderen hatten Lust, auf ihren früheren Aussagen zu beharren; es gingen jedoch 3 derselben von ihren vorigen Aussagen auf wiederholte Verwarnung vor Meineid insoweit zurück, daß sie es als möglich hinstellten, daß Drerel am Kaufhandel sich theilhaftig; nur der 2 Jahre alte Bauerssohn Jos. Wagner von Meringezell war aller Ermahnungen ungeachtet nicht zu bewegen, seine frühere Aussage zu ändern; er behauptet starr vor sich hinsiehend: „Drerel kam während d

Kauferei nicht von meiner Seite!“ Kaum aber war die öffentliche Verhandlung geschlossen und der Gerichts- bei zur Verathung abgetreten, so machte Wagner dem Staatsanwalt die Anzeige, daß es möglich seyn kann, daß Drerel bei der Kauferei sich betheiligt; — allein jetzt konnte hiervon von Seite des Gerichtshofes eine Cognition nicht mehr genommen werden, es wurde vielmehr Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung beschloffen, und nach Durchführung derselben Wagner wegen Verbrechen des Meineides in die öffentliche Sitzung verwiesen. Heute nun gestand er zu, daß er wirklich gesehen, wie Drerel bei fraglicher Kauferei mit einem Schnappmesser zugeschlagen habe, behauptet aber, daß, da er wegen dieser Sache zum erstenmale in seinem Leben zu Gericht gekommen, ganz verirrt gewesen, und nicht gewußt habe, was er rede.

Der Pfarrer Lindenbauer bezeugt, daß Angeflagter schon als Schulknabe ganz schwache Anlagen gezeigt, daß er auf alle Fragen verkörbte Antworten gegeben, daß er nichts zu fassen vermochte, daß er auf jede Frage in Verwirrung gerathen, und daß er erst nach einiger Zeit und wenn er sich in seiner Verwirrung erholte, ganz leise Fragen zu lösen vermocht habe, er ist der Ueberzeugung, daß Wagner, wenn er den rechten Begriff von einem Eid gehabt hätte, und er nicht in öffentl. Sitzung auf die von allen Seiten an ihn gestellten Fragen, wie gewohnt, in Verwirrung gerathen wäre, er einen falschen Eid nicht geschworen hätte; er seines Detes kenne und beobachte den Wagner seit 12 Jahren, und er halte ihn nur für beschränkt zurechnungsfähig. — Gestützt auf obiges Zeugniß und auf in jüngster Zeit angestellter Untersuchung des Wagner sprach Dr. Winkler volle Unzurechnungsfähigkeit des Angeflagten aus. — Der Staatsanwalt hob hauptsächlich hervor, wie Wagner in großen Zwischensräumen dreimal vernommen worden sey, und daß er, wenn er auch allzufalls das Erdemal nicht gewußt, was er thue und rede, er doch in der Zwischenzeit Zeit genug zur Ueberlegung gehabt hätte, und dessen ungeachtet habe er immer dasselbe wieder gesagt. Vertheidiger, der vor Allem erklärt, daß er nicht untersuchen wolle, ob die Wahrheit auf Seite der Mehrheit oder der Minderheit liege, griff zunächst den Thatbestand eines Meineides vom juristischen Standpunkt

aus an (daß er in religiöser Beziehung verliege, versteht sich von selbst) und zwar deshalb, weil zum Thatbestande des Meineides, als einer Species des Betruges, gehöre, daß ein Schade durch die falsche Aussage entstanden, d. h. ein Unschuldiger verurtheilt, oder ein Schuldiger leer ausgegangen sey; keines von beiden sey hier der Fall gewesen; Drerel sey durch viele Zeugen bereits überwiesen und Wagners Aussage, sie mochte ausfallen wie sie wolle, von keinem Belange mehr gewesen. — Für diese Unstich sprechen sich nicht blos viele Rechtslehrer und Praktiker aus, sondern es sey auch vom obersten Gerichtshofe in diesem Sinne schon öfters erkannt worden; wäre aber auch durch diese Aussage des Wagner ein Schaden zu befürchten gewesen, so hätte er ja, ehe noch ein Urtheil gefällt, also bevor ein Schade entstanden gewesen, seine Aussage vor dem Staatsanwalt zurückgenommen, und in einem solchen Falle habe eine Strafe nach den Rescripten des k. Justizministeriums vom 12. April 1815 und 11. April 1819 nicht statt. (Zur Aufklärung wird hier bemerkt, daß nach dem Prozeßgesetze vom Jahre 1848 nach geschlossener Verhandlung zu den bereits zur Verathung versammelten Richtern der Zutritt Niemanden mehr, selbst nicht dem Secretair, um so weniger also einem Angeflagten gestattet ist.)

Unter allen Verhältnissen führt Vertheidiger weiter an, müßte bei den Aussagen des Herrn Pfarrer Lindenbauer und des Herrn Gerichtsarztes Dr. Winkler der Angeflagte wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen, allerschlimmsten Falls aber könnte er nach seiner innigen Ueberzeugung nur bei geminderter Zurechnungsfähigkeit verurtheilt werden.

Der Gerichtshof nahm den Thatbestand eines Meineides und ebenso volle Zurechnungsfähigkeit des Angeflagten an, weil es aus allen Umständen sich ergeben, daß dieser bei vollem Bewußtsein über eine ganz einfache Thatsache, die mit ja oder nein beantwortet werden konnte, falsches Zeugniß abgelegt habe. Wagner, der ganz zerknirscht und von Reue erfüllt war, wird des fraglichen Verbrechens für schuldig erkannt, und zu 4 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 12. Oktober 1850.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l .	
Waizen	92	92	—	13	51	13	15	12	57	1219	8	—	1	—	—
Korn	111	111	—	8	31	8	8	7	53	903	51	—	—	—	2
Gerste	205	201	4	6	47	6	27	5	53	1298	—	—	25	—	—
Haber	216	216	—	4	9	3	57	3	43	973	29	—	—	—	5
Summa	654	650	4							4394	28				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. bl.	Brodt.	Vid.	Loth.	Quint.	Wohl. pr. Dreissiger.	fr. bl.
Dachfleisch, gemästetes	11	Halbfreyer Semmel	—	3	1 1/2	Mundmehl	5 2
Rudfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	6	2 1	Semmelmehl	4 2
Rindfleisch	9 2	Halbfreyer Roggl	—	5	—	Schommehl	3 2
Schweinfleisch	12	Kreuzer Roggl	—	10	—	Nachmehl	2 2
Kalbfleisch	11	Halbbagen Laib	—	31	1	Roggenmehl	2 2
Schafffleisch	7	Bagen Laib	1	30	2	1 Vfd. Roggenbrod	2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. bl.	Brodt.	Vid.	Loth.	Quint.	Wohl. pr. Vierling.	fl. fr. bl.
Dachfleisch, gemästetes	10 2	Halbfreyer Semmel	—	2	2 1/2	Feines Mundmehl	34
Rudfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	5	1	Semmelmehl	42
Rindfleisch	9 2	Zweifreyer Roggl	—	14	2	Eringeres Mehl	34
Schweinfleisch	12	Vierfreyer Roggl	—	29	—	Nachmehl	22
Kalbfleisch	10	Bagen Laib	1	22	—	Backmehl	20
Schafffleisch	8	Achtfreyer Laib	3	12	—		

Brodt- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brodt-Taxe.					
Preise.						Gewicht.					
Gattung.		Megen.		Vierling.		Gattung.		Pfund		Loth.	
		fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Feines Mundmehl	3 36	—	54	—	13 1/2	Halbfreyer Semmel	—	2	3	—	—
Semmelmehl	2 48	—	42	—	10 1/2	Kreuzer Semmel	—	5	2	—	—
Eringeres-Mehl	2 16	—	34	—	8 1/2	Zweifreyer Roggl	—	14	2	—	—
Nachmehl	1 28	—	22	—	5 1/2	Vierfreyer Roggl	—	29	—	—	—
Backmehl	1 16	—	19	—	4 3/4	Bagen Laib	1	22	2	—	—
						Achtfreyer Laib	3	13	—	—	—

Außwärtige Schrennen-Preise.

München 5. Oktob., Augsburg 4. Oktbr. Schrobenhausen 10. Oktbr. Rain 5. Oktb. Friedberg 3. Oktbr.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	—	13 1/4	—	8 35	—	—	8 2	—	—	4 45	—
Augsburg	—	—	—	—	—	14 26	13 57	13 34	8 55	8 38	8 26	8 12	7 38	7 3	4 20
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	13 46	12 55	12 2	7 33	7 22	7 4	7 20	7	6 39	3 54
Rain	—	—	—	—	—	14	13 22	12 50	8 30	7 53	7 30	7 36	7	6 30	3 56
Friedberg	5 53	5 26	4 58	14 52	14 18	13 44	8 47	8 27	8 6	7 32	7 16	7	4 21	4 10	4